

3. SATZUNG

zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996

Der Stadtrat hat am 31.03.2025 aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 56 und 56a GemO die folgende Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 12.11.1996 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 16 Abs. 2 (Vorausleistungen) wird wie folgt geändert:

Die Vorausleistungen werden in mehreren Raten erhoben und sind quartalsweise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres fällig.

§ 2

§ 25 Abs. 2 (Vorausleistungen) wird wie folgt geändert:

Die Vorausleistungen werden in mehreren Raten erhoben und sind quartalsweise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres fällig.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den 10.04.2025

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister